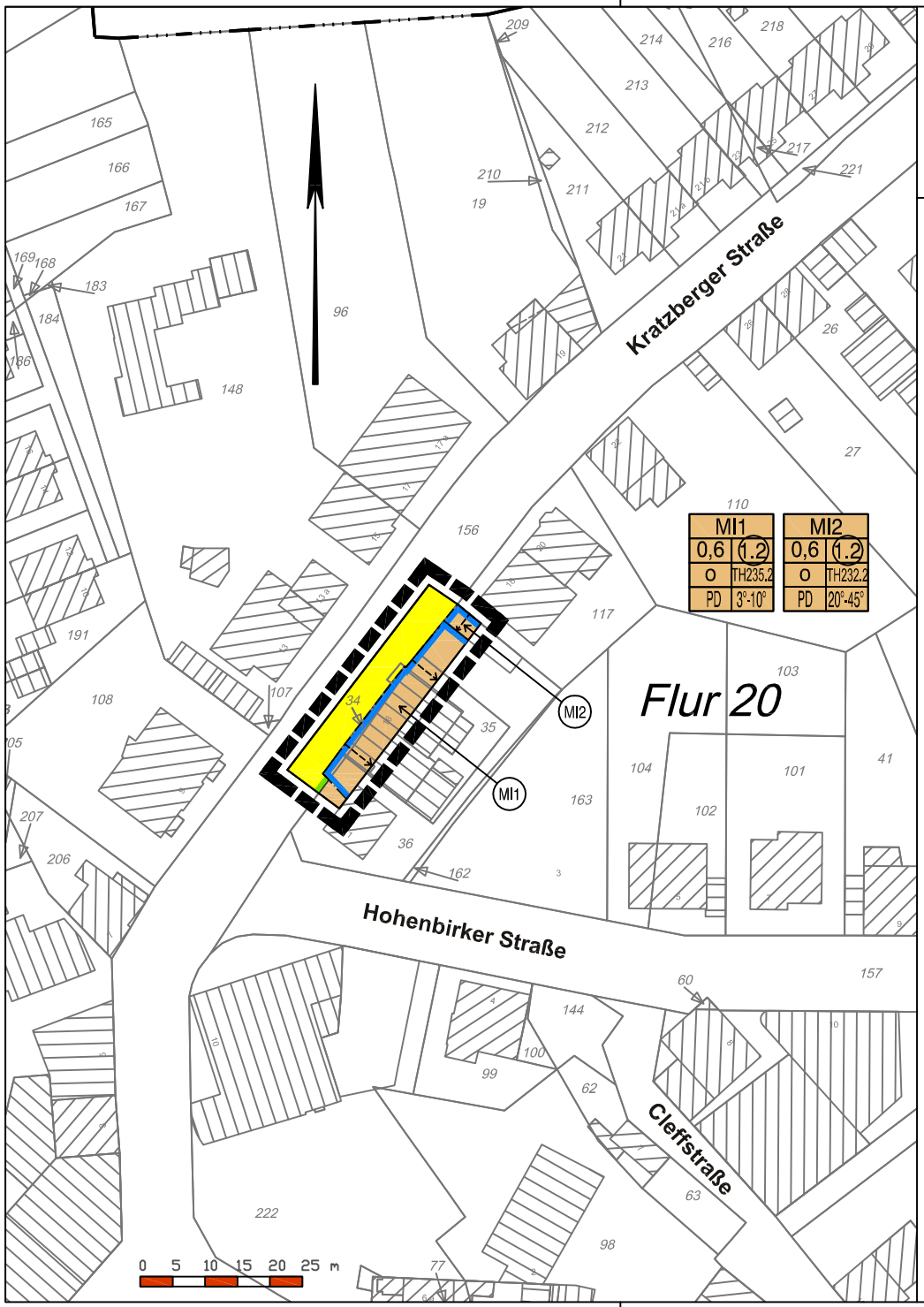

Hinweis :

Der Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) hat für diesen Bereich die Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen geprüft und keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmittel gefunden, gleichwohl kann auch hier keine Garantie auf Kampfmittelfreiheit gegeben werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfiehlt der KBD eine Sicherheitsdetektion. Darüber hinaus ist das Merkblatt des KBD ist zu beachten.

Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) I. V. m. Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

Nutzungskreuz
Art der baulichen Nutzung
GRZ | GFZ
Bauweise | Traufhöhe
Dachform | Dachneigung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 Baunutzungsverordnung (BauNVO))
GRZ, GFZ, Geschossigkeit
0,6 Grundflächenzahl
(1.2) Geschoßflächenzahl, Höchstmaß

Höhe baulicher Anlage in...m über einem Bezugspunkt
TH Traufhöhe - als Höchstmaß, z.B. "TH 235,20m über Gehweg"

Örtl. Bauvorschriften
(gem. § 86 BauO NW i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)
PD Pultdach
3° - 10° Dachneigung
Steigung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22und 23 BauNVO)
o Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

Es wird bescheinigt, dass zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Planunterlagen -08.02.2016- die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanZV) entspricht.

Remscheid, 17.06.2016
Fachbereich Bauen,Vermessung und Kataster
Im Auftrag
gez. Schubert
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, dass die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und den Anforderungen des § 1 der PlanZV entspricht. Die Entwurfsbearbeitung erfolgte durch den Fachdienst 0.62.7

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Remscheid, 20.06.2016
gez. Mast - Weisz
Oberbürgermeister

Der Rat / Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt hat am 16.06.2016 gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Entwurfes dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Remscheid, 20.06.2016
gez. Mast - Weisz
Oberbürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ~~nicht durch Vorgezogene Bürgerbeteiligung und Auslegung~~ entsprechend ~~Ratsbeschluss~~ / Haupt.- Finanz- und Beteiligungsausschuss-beschluss ~~entsprechend Beschluss der Bezirksvertretung~~ vom 16.06.2016 gem. § 3 (1) BauGB i. V. m. § 13 BauGB
Remscheid, 30.06.2016
gez. Mast - Weisz
Oberbürgermeister

Der ~~Rat~~ / Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt hat am 16.06.2016 gemäß § 3 (2) i. V. m. § 13 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieses Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen.
Remscheid, 30.06.2016
gez. Mast - Weisz
Oberbürgermeister

Dieser Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 (2) i. V. m. § 13 BauGB in der Zeit vom 01.07.2016 bis 03.08.2016 öffentlich ausgelegen.
Remscheid, 08.08.2016
gez. Mast - Weisz
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt am .....als Satzung beschlossen worden.
Remscheid,.....20...
Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am .....gemäß § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 41 Abs. 1 (f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen die gestalterischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. (Rechtsgrundlagen und Fundstellen siehe Präambel und textliche Festsetzungen).
Remscheid,.....20...
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung vom..... Aktenz. 35.2-12.10 (.....)
Düsseldorf,.....20...
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Gemäß § 10 (3) BauGB i. V. m. § 13 (3) BauGB ist der Beschluss dieses Bebauungsplanes sowie die Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung unter Verzicht auf die zusammenfassende Erklärung nach § 10 (4) BauGB am..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Remscheid,.....20...
Oberbürgermeister

Das Baueitplanverfahren wird entsprechend des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Der Bebauungsplan enthält Vorschriften nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die geometrischen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgten durch Koordinaten und Maße. Die Koordinaten haben graphische Genauigkeit. Bei der Umsetzung der Festsetzungen ist das Prinzip der Nachbarschaft einzuhalten.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die entgegenstehenden Festsetzungen, der für dieses Plangebiet bisher gültigen ortsbaurechtlichen Vorschriften verdrängt, wie:

Fluchtlinienplan	Nr. K17/I, teilweise
Durchführungsplan	Nr. .....
Bebauungsplan	Nr. .....

Stadt Remscheid

FLUCHTLINIENPLAN NR. K17/I 1. Änderung

Gebiet: Kratzberger Straße / Hohenbirker Straße

Blatt 2 von 2